



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Dipl.-Ing. Georg Hofmann

hofmanng@gmx.de

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Steen
REFERAT III B 1
TEL (+49 30) 18 580 0
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN III B 1 - 7120II-33 456/2021

DATUM Berlin, 19. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Hofmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 12. Oktober 2021 an Frau Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Christine Lambrecht. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Ich bitte vielmals zu entschuldigen, dass Sie aufgrund eines Büroversehens bisher keine Antwort auf Ihr Schreiben vom 11. August 2021 erhalten haben.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zuständig ist. Es erfüllt diese Aufgabe in erster Linie durch Vorschläge gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Vorbereitung politischer Entscheidungen. Anregungen, Problemschilderungen und Kritik von Bürgern, wie die Ihre, sind hierbei eine wichtige Informationsquelle, die wir sorgfältig prüfen und bei unserer Arbeit entsprechend berücksichtigen.

Da jedoch innerhalb Bundesregierung das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) für das Mess- und Eichrecht federführend zuständig ist, kann von hier aus eine inhaltliche Stellungnahme zu Ihrem Schreiben leider nicht erfolgen. Von einer direkten Weitergabe Ihrer Anfrage habe ich im Hinblick auf die Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) abgesehen.

Ich möchte Sie daher bitten, sich gegebenenfalls direkt an das BMWi zu wenden. Dazu haben Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bürgerdialog, 11019 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 18 615 – 6187 / Telefax: +49 (0) 30 18 615 – 7010

E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de

Homepage: <https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Buergerdialog-Kontakt/buergerdalog-kontakt.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steen

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit Eingaben und Anfragen ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (u.a. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Kontakt usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bmju.bund.de. Hier finden Sie u.a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.

Betreff: AW: Kein lückenloser Verbraucherschutz bei Trinkwasserversorgung

Von: <buergerdialog@bmwi.bund.de>

Datum: 28.10.2021, 08:10

An: <poststelle@bmjv.bund.de>

Kopie (CC): <hofmann@gmxd.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie zuständigkeitshalber um Übernahme der untenstehenden Anfrage von Herrn Hofmann.

Herr Hofmann wird cc über die Weiterleitung informiert.

Die Weiterleitung und die damit verbundene Übermittlung Ihrer uns in Ihrer Anfrage zugesandten Kontaktdaten (Vorname, Name, etc.) erfolgte gemäß § 25 Absatz 1 in Verbindung mit § 23 Absatz 1 Nummer 1 Bundesdatenschutzgesetz zur Aufgabenerfüllung, zwecks Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team vom Bürgerdialog

Referat LB 3 - Bürgerdialog

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Telefon: 030 18615 0

Fax: 030 18615 5300

E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de

Internet: www.bmwi.de

AD

Folgen Sie uns auf:



Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWi können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Von: hofmann@gmxd.de <hofmann@gmxd.de>

Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 14:38

An: Ministerin Verbraucherschutz Lambrecht <christine.lambrecht@bundestag.de>

Cc: Justizministerium <kanzleiabsendung@bmjv.bund.de>; Buergerdialog <buergerdialog@bmwi.bund.de>

Betreff: Kein lückenloser Verbraucherschutz bei Trinkwasserversorgung

Dipl.-Ing. Georg Hofmann, Konstantinstraße 17, 04315 Leipzig, 25.10.2021

Tel.: 0341 – 960 77 83; Fax: 0322 237 479 01 Mobil: 0172 – 2446 338

www.wasser-k.de Email: HofmannG@gmxd.de

Kein lückenloser Verbraucherschutz bei Trinkwasserversorgung

Sehr geehrte Frau Ministerin Lambrecht,

zunächst bedanke ich mich dafür, dass mein Brief vom 11.08.2021 beantwortet wurde (Az.: III B 1 – 7120II-33 456/2021).

Die abweisende Stellungnahme von Frau Steen ist mir allerdings unbegreiflich und widersprüchlich in sich. Wie sie wörtlich schreibt ist das BMJV "...für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der

Verbraucherinnen und Verbraucher zuständig...“, um dann genau diesen Schutz für Trinkwasser-Verbraucher abzuweisen und den Eichbehörden bzw. dem BMWi zuzuschieben. Mit diesem Brief vom 19.10.2021 ist die Problematik damit keinesfalls erledigt, von der ich persönlich nicht betroffen bin. Die Eichbehörden sind nach meiner Kenntnis dafür zuständig, dass alle Vorgaben der Eichordnung strikt eingehalten werden. Bei den problematischen Wasserzählern handelt es sich ausschließlich um amtlich zugelassene und geeichte Messgeräte. In Rechtsstreitigkeiten müssen Eichbehörden sich streng neutral verhalten und konnten nach meinen Erkenntnissen in Gerichtsverfahren bisher Verbrauchern keine angemessene Unterstützung gewährleisten. Nach meinen Erfahrungen sollen Verbraucher nachweisen, dass sie das bestrittene Trinkwasservolumen nicht verbraucht haben. Alle nicht stattgefundenen Vorgänge an unbekanntem Zeitpunkt, sind definitiv nicht beweisbar. Das ist nach menschlichem Ermessen allgemeingültig, demnach ein juristisches Problem. Notwendig für den Verbraucherschutz in der Trinkwasserversorgung wäre die gesetzliche Regelung einer Beweislastumkehr, ähnlich einem BGH-Urteil zu einem bestrittenen Strommehrverbrauch (BGH VIII ZR 148/17). Die mir bekannten Fälle, bei denen Verbraucher nachweislich für nicht erbrachte Lieferungen von Trinkwasser trotzdem zur Bezahlung gezwungen wurden, empfinde ich als einen **Riesenskandal**. Zum allgemeinen öffentlichen Interesse dieser Problematik füge ich ein diesbezügliches Interview aus einer Fachzeitschrift bei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Georg Hofmann

Anlage: Interview in IKZ-Haustechnik 10/2019

<VorgangID:T77077218753>

— Anhänge: —

2021-10-25 T77077218753.pdf

420 KB

Betreff: Ihre E-Mail vom 25. Oktober 2021
Von: <kanzleiabsendung@bmjv.bund.de>
Datum: 02.11.2021, 15:07
An: <hofmann@gmx.de>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der
Kanzleiabsendung
im Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

— Anhänge: —

211102_Antwortschreiben.pdf

69,6 KB



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Herrn
Dipl.-Ing. Georg Hofmann

hofmann@gm.de

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Steen

REFERAT III B 1

TEL (+49 30) 18 580 0

FAX (+49 30) 18 580 9525

E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN III B 1 zu 7120II-33 456/2021

DATUM Berlin, 2. November 2021

Sehr geehrter Herr Hofmann,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 25. Oktober 2021 möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgenommen habe, und gebeten habe, Ihr Anliegen zu beantworten.

Das BMWi ist innerhalb der Bundesregierung federführend für das Mess- und Eichrecht zuständig. Allein aus der Tatsache, dass Rechtsvorschriften – wie die Mess- und Eichverordnung – auch die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen, erwächst keine federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Mess- und Eichverordnung liegt im Zuständigkeitsbereich des BMWi, das auch der federführende Verordnungsgeber ist. Deshalb muss ich Sie erneut bitten, sich mit Ihrem Anliegen unmittelbar an das BMWi zu wenden. Sie werden von dort eine gesonderte Antwort erhalten. Aufgrund der Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sehe ich davon ab, Ihre bereits übersandten Unterlagen an das BMWi weiterzureichen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mangels Zuständigkeit zu Ihren Fragen keine Stellungnahme abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Steen

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit Eingaben und Anfragen ausschließlich solche Daten, die notwendig sind, um mit Ihnen zu kommunizieren und um das Verwaltungshandeln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) ordnungsgemäß zu dokumentieren. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (u.a. Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Kontakt usw.), die wir unmittelbar von Ihnen selbst erhalten haben. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich (vgl. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes).

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das BMJV finden Sie auf unserer Internetseite unter www.bmjbund.de. Hier finden Sie u.a. auch nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten sowie weiterführende Kontakt- bzw. Beschwerdemöglichkeiten.